

Frau Ministerin Dr. Stefanie Hubig  
Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

1. Vorsitzender  
vakant

2. Vorsitzende  
Anne Trinkaus  
Otterstr. 17  
67713 Otterbach  
Tel.: 06301 / 792914  
Mail: anne.trinkaus  
@vds-r-l-p.de

Geschäftsführerin  
Barbara Linnenberger  
Am Stockborn 4  
67722 Winnweiler  
Tel.: 06302/7654  
Mail: b.linnenberger  
@gmail.com

Otterbach, den 04.11.2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hubig,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Beckmann,  
sehr geehrte Frau Schott,  
sehr geehrte Frau Schaub,  
sehr geehrte Frau Reitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen zunächst herzlich für das uns als vds-Verband Sonderpädagogik, Landesverband Rheinland-Pfalz entgegengebrachte Vertrauen. Dieses Vertrauen spiegelt sich darin, dass Vertreterinnen unseres Fachverbandes in den Monaten April bis Juni mehrfach **in Telefonkonferenzen und bei Expertengesprächen im Zuge des aktuellen Krisenmanagements eingebunden** wurden. So konnten wir gemeinsam bedeutsame Aspekte besprechen<sup>1</sup>. Und auch wenn nicht alle Seiten der genannten Themen bzw. Probleme zur Zufriedenheit aller gelöst werden konnten, so wurden unsere Anliegen doch gehört und – so gut es im Falle einer Krise eben geht – in Aspekten auch einbezogen. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch explizit Frau Schott, Frau Schaub und Frau Reitz für das stets offene Ohr und das Interesse an unserer Fachexpertise.

---

<sup>1</sup> Dies betraf z.B.

- den Einbezug von Förderschulen im Zuge der zurückliegenden stufenweisen Schulöffnungen
- die Diskussion flexibler regionaler Konzepte für die jeweiligen Schulen,
- die Notwendigkeit von Klärungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Fragen zu einzelnen Förderschwerpunkten sowie zur sonderpädagogischen Förderung an Schwerpunktschulen im Rahmen der Corona-Krise,
- die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen Förderschulen bzw. deren Schulleitungen und dem Bildungsministerium,
- die Thematisierung des Problems „nicht erreichbarer“ Kinder und Jugendlicher,
- Problemlagen des Fernunterrichts im Kontext sonderpädagogischer Förderung,
- die Not von Eltern, deren Kinder über einen langen Zeitraum hinweg die Schule nicht besuchen konnten und aufgrund vorliegender Grunderkrankungen dies zum Teil immer noch nicht können,
- Fragen zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Schulabsentismus,
- die notwendigen Anpassungen der Hygienepläne für Schulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung sowie die 3-Szenarienplanung bei steigenden Infektionszahlen.

Die **spezifischen Klärungen, die in Rheinland-Pfalz für Schulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung<sup>2</sup>** vorgenommen wurden, möchten wir in diesem Zusammenhang gesondert hervorheben. Kein anderes Bundesland hatte im Zuge des Ausbruchs der Corona-Pandemie – nach einer anfänglichen Phase der Ratlosigkeit – die Spezifika in der Zusammensetzung dieser Schülerschaft so klar in den Blick genommen. Verbandsintern konnten wir die mit Beginn der Sommerferien entstandenen Hinweise zur Anpassung der Hygienepläne zu Beginn des neuen Schuljahres auch in andere Bundesländer weitergeben, die dort mit großem Interesse aufgenommen wurden. Herzlichen Dank also an dieser Stelle für die dezidierten Überlegungen, die für diese Schulen angestellt und in Hinweisen ausformuliert wurden.

**Inzwischen ist eine Situation aufgetreten, die uns alle vor neue und herausfordernde Aufgaben stellt.** Die rasant steigenden Fallzahlen der Covid19-Neuinfektionen führen aktuell zu erneuten Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben. Aus verständlichen und nachvollziehbaren Gründen haben Bund und Länder gemeinsam entschieden, die Schulen so lange wie möglich offen zu halten. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit möchten wir dies vom Grundsatz her auch begrüßen. Haben die Monate März bis Juni doch gezeigt, wie dramatisch sich flächendeckende Schulschließungen insbesondere auf die Lebens- und Lernsituation von Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung oder Benachteiligung betroffen sind, auswirkt. Deshalb sind auch aus unserer Sicht **komplette Schulschließungen (Szenario 3) dringend zu vermeiden.** Gleichzeitig berichten uns Schulen von massiven personellen Engpässen und von steigender Besorgnis der Lehrkräfte. Deshalb wenden wir uns mit diesem Schreiben erneut an Sie.

## **Ausgangssituation von Förder- und Schwerpunktschulen**

Zu Recht wurden für Schulen, an denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, dezidierte **Hinweise zur Ausgestaltung der Szenarienplanung und Anpassung der Hygienepläne** gegeben. Dies geschah nicht zuletzt deshalb, da sich die Schülerschaft gerade an Förderschulen – und insbesondere an Schulen mit den Förderschwerpunkten G und M – zu einem großen Teil aus den von uns **in unserer Stellungnahme vom 14.04.2020 beschriebenen vulnerablen Gruppen** rekrutiert. Dezidiert haben wir darauf hingewiesen, dass eine Behinderung nicht gleichzusetzen ist mit einer Zugehörigkeit zur Risikogruppe. Dies möchten wir erneut bekräftigen. Dennoch waren an Förderschulen dezidiert Maßnahmen zu planen und zu ergreifen:

- für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Vor- und Begleiterkrankungen im Falle einer Covid19-Infektion ein erhöhtes Risiko tragen, schwer zu erkranken,
- für Schülerinnen und Schüler, die nicht dazu in der Lage sind, sich an Distanzregeln und die gängigen Schutzmaßnahmen zu halten bzw. deren Versorgung und Bildung nicht ohne Körperkontakt möglich ist,
- für Schülerinnen und Schüler, die von digitalen Bildungsangeboten nur gering bis gar nicht profitieren,
- für Schülerinnen und Schüler, deren psychische und physische Gesundheit bei einem längeren Verbleib zu Hause womöglich gefährdet wäre (z.B. durch ein langes Fernbleiben von Therapie- und Bildungsangeboten, durch die damit massiv einhergehende Einschränkung von Teilhabe, etc.).

---

<sup>2</sup> In diesem Schreiben verzichten wir – der besseren Lesbarkeit halber – darauf, Förderschulen mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung jedes Mal explizit zu benennen. Wenn im Text von Schulen mit den Förderschwerpunkten G und M die Rede ist, sind die Förderschulen mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung jedes Mal von uns miteingeschlossen.

Dies ist im vergangenen Schulhalbjahr geschehen, so dass die Schulen im Sinne der erfolgten 3-Szenarien-Planung mit Beginn des neuen Schuljahres gut in den Regelbetrieb starten konnten. Dies bedeutete auch eine enorme Entlastung vieler Eltern, die sich zuvor und über lange Zeit hinweg nicht hinreichend gesehen und unterstützt gefühlt hatten. Entsprechend ist auch das **Recht auf Bildung und Teilhabe** gerade für Kinder und Jugendliche, die von Behinderung und Benachteiligung betroffen sind, immer wieder als Prämisse für die getroffenen und zu treffenden Entscheidungen zu benennen. Gleichzeitig bereitet uns die momentane Situation in den Schulen aus mehrerlei Gründen Sorgen.

**Folgende aktuelle Beobachtungen und Wahrnehmungen aus der Schullandschaft möchten wir in diesem Zusammenhang mitteilen:**

- In unserer Wahrnehmung hat es den Anschein, dass im Rahmen der momentanen Regelungen vor allem **die ersten beiden oben genannten vulnerablen Schülergruppen aus dem Blick zu geraten drohen**. Zwar sind die Primarstufen an Förderschulen und Schulen mit den Förderschwerpunkten G und M vom dauerhaften Maskengebot ausgenommen, dies kann jedoch aus unserer Sicht nicht als einzige Lösung für eine so komplexe Situation gelten, wie sie aktuell vorzufinden ist. Das Aussetzen der Maskenpflicht im Unterricht in den Förderschwerpunkten G und M ist angesichts der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durchaus berechtigt. Lehrkräfte, die in solchen Settings arbeiten, haben auf der Basis der Hinweise vom 16.07.2020 bislang hierfür gute Lösungen entwickelt, die auch dem Gesundheitsschutz bei niedrigen Fallinzidenzen Rechnung tragen. Nun stellen sich die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen die Frage, wie mit erhöhten Ansteckungsrisiko auch der Kinder untereinander bei derart hohen Fallzahlen, wie sie momentan vorhanden sind, sinnvoll umgegangen werden kann.
- Weiterhin ist die Frage, welche Kinder und Jugendliche denn nun von einem **erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs im Falle einer Covid19-Infektion** betroffen sind, nach wie vor unklar. Derzeit entscheidet der Arzt des Kindes in Absprache mit den Eltern, ob ein Schulbesuch für den Schüler / die Schülerin ausgehend von der bestehenden Grunderkrankung zumutbar ist. Doch wie wirken sich derart massiv steigende Fallzahlen und ein nicht einhaltbares Abstands- und Maskengebot im Schulbetrieb auf solche Entscheidungen aus? Wir beobachten, dass mit steigender Sieben-Tage-Inzidenz zunehmend mehr Eltern insbesondere an Schulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung ins Zweifeln geraten und eine Krankschreibung des Kindes – natürlich in Rücksprache mit dem Arzt – in Erwägung ziehen. Daraus entsteht eine Situation, in der momentan diejenigen, die unsere Unterstützung am dringendsten benötigen, auf sich selbst zurückgeworfen sind. Nicht die Solidargemeinschaft entwickelt Lösungen, sondern die Eltern selbst müssen diese Lösungen finden. Und der Preis, den Eltern und Kinder für mehr Sicherheit zahlen, ist die Isolation.
- Hinzu kommt ein steigender **Personalmangel an Schulen generell**. Lehrkräfte befinden sich in Quarantäne, andere sind wegen der Betreuung eigener Kinder freigestellt. Bedienstete mit Grunderkrankungen oder mit Angehörigen, die zur Risikogruppe gehören, geraten in massive Sorge um die eigene Gesundheit oder um die geliebter Menschen und sind in schwierigen Ambivalenzen, einerseits der Dienstplicht nachkommen, andererseits aber auch sich selbst und andere geschützt wissen zu wollen.
- Lehrkräfte – so auch Mitglieder unseres Verbandes – kommen mehr und mehr auf uns zu und berichten, dass sie die „Fürsorge des Dienstherrn momentan als nicht mehr ausreichend gegeben“ ansehen<sup>3</sup>. Die Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes einerseits (also die derzeitigen Einschränkungen im Freizeitbereich) werden mit den **schulischen Maßnahmen des individuellen Gesundheitsschutzes** verglichen (Festhalten am Regelbetrieb unter Einführung durchgehender Maskenpflicht an weiterführenden Schulen).

---

<sup>3</sup> Wortlaut in einer Mail, die uns erreichte

Hier wird neben der gestiegenen Organisations- und Arbeitsbelastung durch die Hygienemaßnahmen zusätzlich eine Inkongruenz zwischen Bevölkerungsschutz und individuellem Gesundheitsschutz wahrgenommen. Auch wenn Kinder und Jugendliche keine „Treiber der Pandemie“ sind, so sind sie doch auch „Teilnehmer der Pandemie“ und schulische Settings können in ihrer Unterschiedlichkeit auch unterschiedliche Risiken der Übertragung des Virus beinhalten. Im sonderpädagogischen Kontext sind bisweilen engere Kontakte erforderlich als im Regelschulbereich. Auch gibt es mehr Kinder und Jugendliche, die vom Tragen eines MNS befreit sind. Kommt es also zu einem Eintrag in die Schule, so stößt die individuelle Risikobewertung und Teststrategie des zuständigen Gesundheitsamtes (sinngemäß: Lehrkräfte können sich ja an die Hygieneregeln halten, müssen also nicht getestet werden) an vielen Förderschulen auf Unverständnis. Zudem seien einige Gesundheitsämter – so wird uns berichtet – bereits derart überlastet, dass die Nachverfolgung aufgegeben wurde. Dies wird mit großer Beunruhigung in den Schulen aufgenommen. Auch der Schülertransport ist in vielen Landkreisen ein nach wie vor ungelöstes Problem.

- Darüber hinaus herrscht in einigen Kollegien Unverständnis, dass im geltenden **Hygieneplan** vom 17.08.2020 weitere Maßnahmen – über Szenario 1 hinaus – bereits ab Inzidenzen von 25 bzw. 50 Neuinfektionen (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner/Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt) angekündigt wurden, diese jedoch nicht erfolgt sind. Szenario 2 findet in den aktuellen Entscheidungen keine Erwähnung, obwohl die Schulen aufgefordert waren, hierfür explizit Konzepte zu entwickeln. Die von uns wahrgenommenen Reaktionen in den Kollegien reichen von Verwunderung über Verunsicherung bis hin zu wachsender Verärgerung und schwindendem Vertrauen. Und gleich welche Emotion vorherrscht, so scheint das Finden pädagogisch kluger Antworten auf die bestehenden Problemlagen derzeit erschwert. Dies mag damit zusammenhängen, dass die bislang angeordneten Maßnahmen fast ausnahmslos am Regelbetrieb (Szenario 1) festgehalten und andere Optionen in der Wahrnehmung der Lehrkräfte offenbar nicht mehr zur Diskussion stehen.
- Generell treibt uns als Fachverband für Sonderpädagogik abschließend die Frage um, wie lange die Schulen noch geöffnet bleiben können, wenn **Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus nun aller Wahrscheinlichkeit nach immer häufiger in die Schulen getragen werden**. Wir fragen uns, wie rasch es nun doch zu Schulschließungen aufgrund von Ausbrüchen in Klassen kommen wird, was wir alle gerne vermeiden möchten.

## **Ideen und Vorschläge für Maßnahmen, um den oben beschriebenen Problemen zu begegnen**

Wiederholt möchten wir betonen, dass komplette Schulschließungen oder Maßnahmen des Szenario 3 nicht unser Ansinnen sind. Diese gilt es – gerade auch aus sonderpädagogischer Sicht – so lange wie möglich zu vermeiden. Wir möchten stattdessen **Maßnahmen anregen, die dazu geeignet sind, möglichst lange den Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern aufrecht zu erhalten**. Die aktuelle Situation darf nicht erneut dazu führen, dass Kinder und Jugendliche „verloren gehen“ oder Bildung nicht mehr stattfindet, weil der Kontakt zur so wertvollen Institution Schule abreißt. Zudem gilt es, das Vertrauen der Lehrkräfte wiederherzustellen. Wir bitten deshalb um rasche Prüfung der folgenden Vorschläge und ggf. um ein Aufgreifen der Ideen, falls diese auch aus Ihrer Sicht dazu geeignet sind, Schulen möglichst lange offen halten zu können und das Vertrauen von Eltern und Lehrkräften baldmöglichst wiederherzustellen.

## **1. Vorschlag: Überarbeitung des Hygieneplans mit Definition eines „Schwellenwertes“ zum Übergang in Szenario 2:**

Eine Möglichkeit wäre es, im Rahmen eines überarbeiteten Hygieneplans klare Vorgaben zu machen, die sich an den Inzidenzen orientieren und vorher festgelegte Maßnahmen bedingen. Z.B. könnte festgelegt werden, dass ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von X (=zu definierender Schwellenwert) Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in allen Schulen eines Landkreises Szenario 2 im Sinne eines Wechsels aus Präsenz- und Fernunterricht zwangsläufig eintreten muss, um eine weitere unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Im aktuellen Hygieneplan ist dies bei einer Sieben-Tage-Fallinzidenz von >50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern lediglich als Kann-Bestimmung vorgesehen. Hier möchten wir die Setzung eines eindeutigen Schwellenwertes vorschlagen, der eine klare Maßgabe für den Szenarienwechsel vorsieht und entsprechend Handlungssicherheit vermittelt<sup>4</sup>.

Die Umsetzung dieses Vorschlags wäre zumindest ein Signal im Sinne der „Fürsorge des Dienstherrn“ und würde zudem den Schulen ermöglichen, sich bei einer Annäherung der Fallzahlen an den Schwellenwert auf einen kommenden Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht einzustellen. Zudem würde ein solches Vorgehen für deutlich mehr Transparenz und Planungssicherheit sorgen. Nachteilig wäre daran die erneute „Gleichschaltung“ von Schulen oder auch die Schwierigkeit, dass der Schwellenwert die Problemlage der einzelnen Schule vor Ort nicht passend abbilden kann.

## **2. Vorschlag: Flexible regionale Lösungen für die einzelnen Schulen vor Ort**

Als weitere Möglichkeit wäre es denkbar, alternativ, zusätzlich oder in Kombination mit einer oben erläuterten Überarbeitung des Hygieneplans die jeweilige Situation der einzelnen Schule vor Ort noch stärker als bislang in der Maßnahmengestaltung zu berücksichtigen. Je nach Einzugsgebiet, regionaler und schulischer Problemlage, Zusammensetzung der Schülerschaft, digitaler Voraussetzungen, personeller oder räumlicher Situation könnten Schulen beim Entwickeln individueller Lösungen unterstützt werden. Zumindest könnte – diesem Vorschlag folgend – die Möglichkeit eröffnet werden, für regionale Probleme auch regionale Lösungen für die einzelne Schule zu finden und nicht für alle Schulen und Schularten des Landkreises oder der Stadt. So könnte z.B. eine Reduktion des Unterrichtsangebots auf den Kernunterricht angedacht werden, wenn in einer Schule der Personalmangel überhandnimmt. Schulleitungen berichten uns, dass allein die Reduktion des Präsenzunterrichts auf z.B. fünf Stunden pro Schultag eine enorme Entlastung des Systems bewirken würde und Personalengpässe viel wirksamer aufgefangen werden könnten.

---

<sup>4</sup> Gemäß Ihres Schreibens vom 30.10.2020 verstehen wir die aktuellen Maßnahmen so, dass die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens im Monat November u.a. auch mit dem Ziel getroffen wurden, Schulen und Kitas möglichst lange offen zu halten. Dieser Gedankengang bezieht sich somit auf das epidemiologische Ziel des Bevölkerungsschutzes. Es folgt der Maßgabe, dass das Recht auf Bildung gesamtgesellschaftlich eine hohe Priorität genießen sollte, ein Teil-Lockdown in anderen Bereichen also mit dazu beitragen soll, das Bildungsrecht so lange wie möglich zu wahren. Dem stimmen wir vom Grundsatz her zu, was eine mögliche Erhöhung des oben genannten Schwellenwertes aktuell aus unserer Sicht zumindest nachvollziehbar macht. Gleichzeitig gibt die DAKJ, die sich ja ebenfalls für ein Offenhalten der Schulen ausgesprochen hat, zu bedenken, dass in Schulen und Kitas eine „Eskalation der Präventionsmaßnahmen ... essentielle Voraussetzung zur Aufrechterhaltung eines uneingeschränkten bzw. teileingeschränkten Regelbetriebes“ ist (vgl. <https://www.daki.de/allgemein/massnahmen-zur-aufrechterhaltung-eines-regelbetriebs-und-zur-praevention-von-sars-cov-2-ausbruechen-in-einrichtungen-der-kindertagesbetreuung-oder-schulen-unter-bedingungen-der-pandemie-und-kozirkulat/> - Abruf am 04.11.2020, Zitat S.7). Dementsprechend wird in dieser Veröffentlichung wie auch in der Empfehlung des RKI zu Präventionsmaßnahmen an Schulen eine gestufte Vorgehensweise vorgeschlagen (vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?__blob=publicationFile) - Abruf am 04.11.2020). Diese sieht auch eine Abstandsregelung im Klassenzimmer bei hoher Inzidenz bzw. nicht mehr gewährleisteter Nachverfolgbarkeit mit einher gehender Überlastung des ÖGD und/oder der Gesundheitsversorgung vor, was in der Konsequenz einen Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht ab einem gewissen Schwellenwert bedeutet. Ein komplettes Vermeiden von Szenario 2 wird also weder von der DAKJ noch vom RKI empfohlen. Als Schlussfolgerung ergibt sich aus unserer Sicht die Neudefinition eines Schwellenwertes, ab dem Szenario 2 eintreten muss. Dieser Schwellenwert wäre gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Epidemiologie und Gesundheitswesen sorgfältig zu definieren.

Der freiwillige Ganztagsbetrieb könnte zeitlich befristet ausgesetzt werden – selbstverständlich unter gleichzeitiger Bereitstellung einer Notbetreuung für die Eltern, die diese benötigen. Auch könnte ein teileingeschränkter Regelbetrieb oder ein flexibler Übergang von Schulen in Szenario 2 im Sinne eines Wechsels aus Präsenz- und Fernunterricht mit erweiterter Notbetreuung an einigen Standorten sinnvoll sein. Andere Schulen würden auf eine Verkleinerung der Kohorten setzen, sofern die Ressourcen dies erlauben. Und Schulen mit weniger Personalausfall und ohnehin kleinen Klassen könnten im Regelbetrieb bleiben.

Innerschulisch könnten Schulleitungen die Maßnahmen in der Gesamtkonferenz absichern und mit der örtlichen Eltern- und Schülerversammlung abstimmen. Diese eigenverantwortlich umzusetzenden Maßnahmen müssten selbstverständlich mit der ADD besprochen und von der regionalen Task Force ermöglicht und unterstützt werden (hier ist insbesondere die Schülerbeförderung als Aspekt zu nennen, der in die Zuständigkeit der regionalen Task Force fallen muss). Solche flexible Lösungen hätten den Vorteil, dass Schulen – je nach Ausgangslage – passgenaue Wege finden könnten.

Dieser Vorschlag würde auch dem Wunsch vieler Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechen. Aus einer am 08.10.2020 veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung<sup>5</sup> geht hervor, dass Eltern den Wunsch haben, dass die potenziellen Gesundheitsrisiken im Rahmen der Corona-Pandemie für ihre Kinder „situationsangemessen beurteilt werden und kreative Lösungen für einen möglichst ununterbrochenen Schulbesuch gefunden werden“. Sollte es zu einem erneuten Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht kommen, so wünschen sich Eltern eine passende individuelle Begleitung ihres Kindes mit entsprechenden digitalen und analogen Hilfestellungen, die sie „mit dem sozialen Lernerlebnis in der Klassengemeinschaft verknüpft“ wissen wollen. Auch diesem Wunsch könnte durch individuelle Lösungen der jeweiligen Schule evtl. besser entsprochen werden, da die jeweiligen Ressourcen vor Ort zielgerichteter eingesetzt werden könnten.

### **3. Vorschlag: Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen im Sinne der geschützten Präsenz**

Im aktuellen Hygieneplan wird der Begriff der geschützten Präsenz im Sinne einer regulären Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen als Alternative zur Befreiung vom Präsenzunterricht eingeführt. Aus unserer Sicht könnte geschützte Präsenz auch verstanden werden als ein Bündel an Maßnahmen, die dazu beitragen können, dass Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen selbst bei steigenden Fallinzidenzen sicherer am Schulbetrieb teilnehmen können. Höherwertige Schutzmasken für die beteiligten Klassen wären hier als einfachste Lösung zu nennen, haben jedoch den Nachteil, dass ein Tragen über den gesamten Schultag hinweg sehr anstrengend ist und evtl. vom betroffenen Kind selbst auch gar nicht umgesetzt werden kann. Regelmäßiges Lüften wird an den Schulen den Empfehlungen entsprechend bereits umgesetzt, reicht aber im Empfinden der beteiligten Personen gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Grunderkrankungen nicht aus. Häufigeres Lüften führt zum Abkühlen der Räume, was jedoch gerade bei Schülerinnen und Schülern mit cerebralen Bewegungsstörungen oder motorischen Beeinträchtigungen, die wenig Bewegung und damit eigene Wärmeentwicklung des Körpers zulassen, ungünstige Auswirkungen auf die körperliche Befindlichkeit hat und Lernen zusätzlich erschwert. Mobile Luftreinigungsgeräte wurden bereits mehrfach diskutiert und wir begrüßen es, dass das Land Rheinland-Pfalz alle schlecht zu lüftenden Schulräume mit solchen Anlagen ausstatten möchte.

---

<sup>5</sup> <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/in-vielfalt-besser-lernen/projektnachrichten/im-lichte-von-corona-eltern-von-kindern-mit-foerderbedarf-wuenschen-sich-mehr-unterstuetzung-durch-schulen-und-politik> (Abruf am 04.11.2020)

Geschützte Präsenz wäre in unserem Verständnis z.B. auch die Option, solche Geräte generell auch für die Schulen und Klassen vorzuhalten, in denen Kinder mit Grunderkrankungen unterrichtet werden. Möglicherweise würde dies die Sorgen von Eltern ernst nehmen und die von Vorerkrankungen betroffenen Kinder und Jugendlichen weniger in eine Befreiung vom Präsenzunterricht zwingen<sup>6</sup>.

Würde dieser Vorschlag umgesetzt, könnten diese Klassen bzw. Schulen auch in entsprechende Studien einbezogen werden, um die Wirksamkeit der Geräte auch in Realsituationen zu überprüfen, was ja bislang noch nicht geschehen ist. Dieses Vorgehen würde perspektivisch neue Erkenntnisse mit sich bringen und wäre in der mittel- und langfristigen Bewältigung der Corona-Pandemie sicherlich hilfreich.

#### **4. Vorschlag: Prüfung der Option zur kontingentierte Bereitstellung von Antigen-Schnelltests für Schulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung**

Derzeit hat die Landesregierung zugesagt, Einrichtungen der medizinischen Versorgung, Pflege sowie der Eingliederungshilfe mit einem Kontingent an Antigen-Schnelltests auszustatten. Diese Entscheidung begrüßen wir sehr, da mithilfe dieser Tests zumindest abgeklärt werden kann, ob am Tag der Testung eine erhöhte Infektiosität bei einzelnen Personen vorliegt. Unseres Wissens dürfen diese Tests nur durch medizinisches Personal durchgeführt werden. Da solches Personal an Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und mit Einschränkungen auch an einigen Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung vorhanden ist, stellt sich uns die Frage, ob diese Schulen nicht auch mit einem Kontingent an Schnelltests ausgestattet werden könnten. Leider verfügen wir verbandsintern nicht über die testmedizinischen Kenntnisse, um dies abwägen zu können, aber an einer Prüfung der Option wäre uns sehr gelegen. Verfügt eine Schule über ein solches Kontingent an Schnelltests könnte in Abstimmung mit Gesamtkonferenz und Eltern- bzw. Schülervertretung ein Konzept zu deren Einsatz entwickelt werden, um auch durch diese Maßnahme gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Grunderkrankungen den Infektionsschutz zu erhöhen. Auch die Perspektive der Lehrkräfte mit Grunderkrankungen, die an Schulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung sehr körpernah agieren müssen, könnte dadurch stärker Berücksichtigung finden<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Uns ist bewusst, dass laut Umweltbundesamt die Wirksamkeit solcher Geräte von mehrerlei Faktoren abhängt (Platzierung der Geräte, Raumbelagung, Höhe des Luftdurchsatzes, Grundriss des Raumes, zusätzliche Lüftungsverhalten) und dass ein fehlerhafter Einsatz ein trügerisches Gefühl der Sicherheit vermitteln kann ohne dass ein tatsächlicher Gewinn an Sicherheit vorliegt (vgl. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk\\_stellungnahme\\_lueften\\_sars-cov-2\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0.pdf) - Abruf am 04.11.2020). Auch kann die Geräuschentwicklung zusätzliche Erschwernisse mit sich bringen. Entsprechend weist das Umweltbundesamt in der genannten Veröffentlichung darauf hin, dass der Einsatz solcher Geräte die sonstigen Lüftungsmaßnahmen „nicht ersetzen“ sondern allenfalls „flankierend“ ergänzen könne und benennt die Zusammenlegung von Klassen als eine mögliche Indikation (vgl. ebd. S.4). Aus unserer Sicht sind Maßnahmen der geschützten Präsenz ebenfalls als Indikation für solche flankierenden Maßnahmen zu werten.

<sup>7</sup> Selbst- und Fremdschutz sind in diesen Schulen besonders relevant. Dabei ist uns als Verband wichtig, dass die Schutzmaßnahmen, die getroffen werden, die Verhältnismäßigkeit eines pädagogischen Settings wahren. Schutzausrüstung wie diese z.B. im Krankenhaus im Kontakt mit infizierten Personen erforderlich ist, sollte nicht generell in diesen Schulen getragen werden. Dies ist weder im Sinne der Ressourcen zur Bewältigung der Pandemie sinnvoll, noch entspricht dies den Rahmenbedingungen einer primär pädagogischen Situation. Schnelltests könnten z.B. zum Einsatz kommen, um besser geschützt in bestimmte Situationen gehen zu können. Dabei ist es uns weiterhin wichtig zu betonen, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung schon immer mit Kindern und Jugendlichen mit Infektionskrankheiten kompetent umgehen. Der Unterschied zum Sars-CoV-2-Virus ist folgender: Im Falle einer anderweitigen Infektionskrankheit (z.B. Hepatitis, Cytomegalie, etc.) ist meist bekannt, wenn ein Kind von der Erkrankung betroffen ist. Die Lehrkraft wird also im Falle eines Kontakts mit diesem Kind besondere Vorkehrungen treffen, um entsprechend geschützt in der Situation agieren zu können. Im Falle des neuartigen Corona-Virus ist durch Inkubationszeit und asymptomatische Verläufe dagegen nicht klar, ob ein Kind, mit dem die Lehrkraft körpernah agiert, von der Erkrankung / dem Virus betroffen ist. Deshalb wäre eine Prüfung der Option von Schnelltests für diese Schulen unserer Ansicht nach angezeigt.

## **5. Vorschlag: Bereitstellung von FFP2-Masken auf Wunsch für Lehrkräfte in speziellen sonderpädagogischen Settings oder für Lehrkräfte mit Grunderkrankungen**

Dem breiten Ruf von Lehrkräften nach einem stärkeren individuellen Gesundheitsschutz in Settings der sonderpädagogischen Förderung, die mit einem erhöhten Risiko einer Virusübertragung einhergehen, könnte durch die Bereitstellung von FFP2-Masken ohne Ausatemventil nachgekommen werden. Auch für all diejenigen, die von Grunderkrankungen betroffen sind oder die sich um einen nahen Familienangehörigen mit Vorerkrankung sorgen, mit dem sie täglich im Kontakt stehen, könnte dies zumindest ein Zeichen der Fürsorge des Dienstherrn sein. Um jedoch zu vermeiden, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen zuerst eine Vorerkrankung anzeigen müssen, bevor sie eine FFP2-Maske erhalten, schlagen wir vor, Förder- und Schwerpunktschulen ein zugewiesenes Kontingent an solchen Masken zur Verfügung zu stellen. Die Schule kann damit eigenverantwortlich überlegen, wie diese eingesetzt werden sollen und diese z.B. für spezielle Situationen vorhalten, in denen sich Kolleginnen und Kollegen einen größeren Selbstschutz wünschen.

### **Fazit**

Generell möchten wir erneut betonen, dass alle Schülerinnen und Schüler – und gerade die mit sonderpädagogischem Förderbedarf – dringend auf analoge Bildungsangebote angewiesen sind. Gleichzeitig sehen wir die enormen **Zwickmühlen und Ambivalenzen**, in denen die Schulleitungen und Lehrkräfte derzeit stecken. Die oben genannten Vorschläge könnten möglicherweise praktikable Lösungen sein, um der derzeitigen Komplexität der Situation besser gerecht zu werden. Wir als Fachverband für Sonderpädagogik bitten um eine entsprechende **zeitnahe Prüfung dieser Vorschläge unter Einbezug der entsprechenden fachlichen Expertise**. Hier seien auch die zuständigen Referentinnen und Referenten der ADD im Bereich Sonderpädagogik genannt, die über profunde Kenntnisse zur Ausgangssituation der einzelnen Schulen ihrer Region verfügen und hier in der Lösungsentwicklung vermutlich hilfreiche Beiträge leisten können. Wir bedanken uns vorab für die Zusage einer Telefonkonferenz mit Frau Schott, Frau Schaub und Frau Reitz am 12.11.2020 mit Vertreterinnen unseres Fachverbandes und würden uns freuen, an diesem Termin von Ihren Überlegungen zu den von uns unterbreiteten Vorschlägen zu erfahren.

Erneut hoffen wir darauf, das Krisenmanagement mit unseren Anregungen gewinnbringend unterstützen zu können und vertrauen auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Trinkaus, 2. Vorsitzende im vds-Landesverband Rheinland-Pfalz